

Bekanntmachung der Gemeinde Broderstorf

1. **Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf**
2. **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Zu 1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.04.2018 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf eine 4. Änderung durchzuführen. Die Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zu 2. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit

vom 30.04.2018 bis zum 11.05.2018

im Amt Carbak, Moorweg 5, in 18184 Broderstorf, im Bauamt während der Dienststunden sowie im Internet unter <http://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html> über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB unterrichten. Während dieses Zeitraums können von jedermann Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Broderstorf,

Siegelabdruck

Hanns Lange
Bürgermeister

Übersichtsplan zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf

